



VDM-Position

Stand: 17.02.2017

Ansprechpartner: Martin Bleeck

Marktwirtschaftsstatus China

Worum geht es?

Im Dezember 2001 erkannte die WTO China als offizielles Mitglied an. Allerdings mit einer vertraglichen Besonderheit: China wurde nicht als Marktwirtschaft anerkannt. Dafür wurde eine Passage in das Beitrittsprotokoll aufgenommen, die die Frage, ob China eine Marktwirtschaft sei, zunächst zurückstellt und auf Dezember 2016 vertagt.

Die Zuerkennung des Marktwirtschaftsstatus (MWS) dokumentiert, dass in diesem Land landesweit zu marktwirtschaftlichen Bedingungen produziert und gehandelt wird. Wird einem Land der MWS verliehen, wirkt sich dies auf die Berechnungsmethoden in Anti-dumpingverfahren aus. Gegen diejenigen Staaten, die nicht als Marktwirtschaften gelten, kann die EU ohne Einschränkungen Antidumping-Verfahren durchführen.

Heute stehen den europäischen Unternehmen die Schutzmöglichkeiten in Form von Anti-Dumping-oder Anti-Subventionsverfahren zur Verfügung. Grundlage dafür ist die Anti-Dumping-Verordnung. Diese ist nach dem 11. Dezember 2016 wahrscheinlich nicht mehr WTO-konform. Denn in der Verordnung wird neben anderen Ländern auch China auf einer Liste der Nichtmarktwirtschaftsstaaten gelistet. Deswegen und weil man China auch auf diplomatischer Ebene entgegenkommen möchte, hat die Kommission eine Reform der Anti-Dumping-Verordnung angestoßen und im November 2016 dazu einen Vorschlag vorgelegt: Die EU wird zukünftig Länderberichte für WTO-Staaten erstellen. In diesen Berichten wird geprüft, ob es in einem Land im Allgemeinen oder in bestimmten Sektoren Marktverzerrungen gibt. Ist das der Fall, dürfen europäische Unternehmen Antidumping-Verfahren einleiten. Wie das Verfahren im Einzelnen aussehen soll, ist noch nicht bekannt. Liegt kein Bericht über Marktverzerrungen im Ursprungsland der Exporte vor oder deckt dieser den betreffenden Sektor nicht ab, müssen zukünftig die europäischen Firmen als Antragssteller nachweisen, dass es im Land des Exporteurs Marktverzerrungen gibt.

Betroffenheit der VDM-Mitglieder:

Zwar haben sich die Verhältnisse seit 2001 leicht verbessert, aber grundsätzlich greift China auch im Jahr 2017 noch immer sehr strategisch in den Markt ein. China torpediert die Chancengleichheit am Weltmarkt, indem exportorientierte Unternehmen direkt subventioniert oder Lizenzen für den Export von bestimmten Rohstoffen vergeben werden. Zugleich werden die Inlandspreise für die Energieproduktion staatlich subventioniert. Die Folge sind signifikante Verzerrungen bei den Produktionskosten und Wettbewerbsnachteile für die deutsche NE-Metallwirtschaft. Zusätzliche Nachteile für die Branche entstehen durch die ungenügende Kontrolle der Einhaltung von Umweltstandards. Überdies manipuliert China die Versorgung und Preisfindung bei Rohstoffen, Landnutzung und der Gewährung von Krediten. In den vergangenen Jahren wurden in China in einigen Branchen immense Überkapazitäten aufgebaut. Die resultierende Überproduktion wird zunehmend zu Preisen unter Herstellungskosten nach Deutschland und Europa exportiert. Dadurch geraten auch die wettbewerbsstärksten Standorte und Unternehmen unter existenziellen Druck. China strebt überdies an, in weiteren Industriezweigen voranzuschreiten. In der NE-Metallindustrie wird davon vor allem die Halbzeugproduktion der europäischen Aluminium- und Wolframproduktion betroffen sein.

Position des VDM:

Der VDM stellt fest: China ist keine Marktwirtschaft in unserem Sinne und darf deshalb nicht den Status als solche erhalten!

Die Kommission greift die Idee auf, das Antidumping-Recht der EU zu modernisieren. Vor allem zeigt sie mit dem Vorschlag, dass der Wirtschaftsstandort Europa vor unfairem Handel geschützt werden soll.

Der VDM begrüßt das Vorhaben der EU, das Antidumping-Recht zu stärken. Indes muss die Beweislast bei China verortet werden.